



Departement Volks- und Landwirtschaft, 9102 Herisau

Adressaten gemäss Verteiler

**Marianne Koller-Bohl
Landammann**
Tel. 071 353 68 90
Fax 071 353 67 62
Marianne.Koller@ar.ch

Herisau, 8. November 2013

Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (V GöV), Teilrevision (ÖV-Initiative); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 5. November 2013 hat der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden den Entwurf einer teilrevidierten Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (V GöV) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Die Teilrevision ist direkte Folge der am 23. September 2013 durch den Kantonsrat in erster Lesung zugestimmten Volksinitiative „Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung“. Die Initiative verlangt eine Änderung von Art. 15 Abs. 2 sowie Art. 16 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV). Gemäss dem neuen – und in der kantonsrätlichen Debatte allseits unbestritten gebliebenen – Art. 16 Abs. 2 GöV soll sich die Verteilung der Kosten auf die Gemeinden einheitlich nach den Kriterien „Bevölkerungszahl als Grundbeitrag“ und „Frequenzzahlen der durch die Linie direkt erschlossenen Haltestellen“ bemessen werden. Näheres dazu soll gemäss neuem Art. 16 Abs. 3 GöV die kantonsrätliche Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (V GöV) regeln. Der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu Art. 16 Abs. 2 GöV in der kantonsrätlichen Verordnung ist Voraussetzung, um die Anliegen der Initiative vollzugstauglich umsetzen zu können.

Der Regierungsrat hat das Departement Volks- und Landwirtschaft beauftragt, eine Vernehmlassung zur Teilrevision der V GöV durchzuführen.

In der Beilage erhalten Sie den entsprechenden Entwurf und den erläuternden Bericht. Die Unterlagen sind auch auf dem Internet abrufbar (www.ar.ch/politische-rechte/Vernehmlassungen/laufende-vernehmlassungen/).

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme bis zum **20. Dezember 2013 dem Departement Volks- und Landwirtschaft, Departementssekretariat, Regierungsgebäude, 9102 Herisau** einzureichen. Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme im Original und als Word-Datei (lukas.gunzenreiner@ar.ch) einzureichen.



Die verkürzte Vernehmlassungsfrist (6 Wochen) ist dadurch begründet, dass die direkt betroffenen Gemeinden bereits im 2012 die Gelegenheit hatten, sich zu dieser Materie zu äussern. Zudem stellt sie sicher, dass die Teilrevision zusammen mit der 2. Lesung der Initiative dem Kantonsrat unterbreitet werden kann.

Für Auskünfte steht Ihnen Lukas Gunzenreiner, Departementssekretär DVL, gerne zur Verfügung.

Wir danken im Voraus für Ihre Mitwirkung und Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

sig. Marianne Koller-Bohl

Marianne Koller-Bohl
Landammann

Beilagen:

- Entwurf Teilrevision V GöV (Lauftext und Synopse)
- Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung

Geht an:

- alle Gemeinden des Kantons
- alle politischen Parteien des Kantons